

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	07.02.2013
Berichterstatter:	Herr Gerhard Lehrfeld	AZ:	641-00 Nr.68=Z3
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>019/2013</b>

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	20.02.2013	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	07.03.2013	öffentlich - Entscheidung

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

### I. Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

#### 1. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2013 liegt bei 65.240.000 € (Vorjahr: Ansatz 61.770.000 €, voraussichtliches Ergebnis 61.696.000 €). Infolge der bereits beschlossenen Senkung des Bezirksumlagenhebesatzes um 1 Punkt kann auch der Kreisumlagenhebesatz um ebenfalls 1 Punkt auf nunmehr 47,0 v.H. gesenkt werden. Möglich ist dies nur durch die komplette Rückführung der Überschüsse des Verwaltungshaushaltes aus den Jahren 2011 und 2012 mit insgesamt 2.350.000 €. Andernfalls hätte der Kreisumlagenhebesatz auf über 50 v.H. erhöht werden müssen. Infolge der kräftigen Umlagekraftsteigerung von 10,4 % steigt trotz Senkung des Kreisumlagenhebesatzes das Kreisumlagesoll um 2.477.000 € auf nunmehr 33.053.000 €.

#### 2. Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2013 liegt bei 19.100.000 € (Vorjahr: Ansatz 14.590.000 €, voraussichtliches Ergebnis 14.355.000 €). Die kräftige Erhöhung gegenüber 2012 ist im Wesentlichen auf die großen Ausgabebelastungen für die anstehenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zurückzuführen. Bedingt durch die zeitverschobene Zuschussbewilligung müssen diese Investitionen zum großen Teil vorfinanziert werden. Erforderlich für 2013 wird deshalb eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über 7.000.000 € (Vorjahr: Ansatz 4.525.000 €, Ergebnis 3.660.000 €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.852.000 € auf nunmehr 9.489.000 €.

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2013 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### II. Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2013 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

(zur Vorlage 019/2013 vom 07.02.2013)

III. An FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

IV. An GBL Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

V. WV bei Z 3

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat